

Klage, eingereicht am 24. Januar 2020 – Di Bernardo/Kommission**(Rechtssache T-41/20)**

(2020/C 77/81)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien***Kläger:* Danilo Di Bernardo (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi und T. Martin)*Beklagter:* Europäische Kommission**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die in Durchführung des Urteils vom 29. November 2018 in der Rechtssache T-811/16 erlassene Entscheidung vom 13. März 2019 aufzuheben;
- die Kommission zu verurteilen, dem Kläger einen Betrag von 50 000 Euro als Ersatz für den ihm entstandenen materiellen Schaden sowie einen Betrag von 7 000 Euro, vorbehaltlich einer Erhöhung während des Verfahrens, als Ersatz für seinen immateriellen Schaden zu zahlen;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf folgende Gründe gestützt:

1. Verstoß gegen die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens durch den Prüfungsausschuss, soweit die von ihm festgelegten Zulassungskriterien den Inhalt dieser Bekanntmachung rechtswidrig einschränkten. Der Kläger macht hierzu geltend, dass der Prüfungsausschuss dadurch gegen die Bekanntmachung des Ausgangsverfahrens verstoßen habe, dass er Zulassungskriterien erlassen habe, die die Wirkung hätten, die Berücksichtigung einer der Erfahrung des Klägers vergleichbaren Erfahrung, obwohl sie mit den Anforderungen der Bekanntmachung des Ausgangsverfahrens vereinbar sei, auszuschließen.
2. Offensichtliche Beurteilungsfehler, mit denen die angefochtene Entscheidung behaftet sei und die die Frage beträfen, ob die Berufserfahrung des Klägers mit der Art der in der Bekanntmachung des Ausgangsverfahrens beschriebenen Funktionen in Zusammenhang stehe.

Klage, eingereicht am 27. Januar 2020 – KRBL/EUIPO – P.K. Overseas (INDIA SALAM Pure Basmati Rice)**(Rechtssache T-45/20)**

(2020/C 77/82)

*Sprache der Klageschrift: Englisch***Parteien***Klägerin:* KRBL Ltd (Delhi, Indien) (Prozessbevollmächtigter: P. Strickland, Solicitor)*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)*Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* P.K. Overseas Pte Ltd (Singapur, Singapur)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Internationale Registrierung der Bildmarke INDIA SALAM Pure Basmati Rice mit den Farbangaben Hellbraun, Sepia und Weißgelb mit Benennung der Europäischen Union – Internationale Registrierung Nr. 1 126 413 mit Benennung der Europäischen Union

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 26. November 2019 in der Sache R 766/2019-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- der Beschwerde stattzugeben und die Anmeldung zurückzuweisen;
- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Entscheidung der Widerspruchsabteilung vom 13. Februar 2019 zum Widerspruchsverfahren Nr. B 2 201 385 aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten dieser Verfahren aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Beschluss des Gerichts vom 22. Januar 2020 – La Marchesiana/EUIPO – Marchesi 1824 (MARCHESI)

(Rechtssache T-35/18) ⁽¹⁾

(2020/C 77/83)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Neunten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 142 vom 23.4.2018.
